

An die
Adressaten gemäss
Liste am Schluss

Altdorf, 27. Mai 2015 / pH

Überprüfung des bestehenden Berufsauftrags für die Lehrpersonen der Volksschule – ein herzliches Dankeschön

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) führte im Auftrag des Erziehungsrats zwischen dem 2. März und 30. April 2015 eine Vernehmlassung zur Anpassung des bestehenden Berufsauftrags der Lehrpersonen der Volksschule durch. Die Resultate der Vernehmlassung liegen vor. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Frage 1: Sind Sie mit der inhaltlichen Umschreibung der vier Arbeitsfelder einverstanden? (Artikel 2-5)? Wenn nein, was soll geändert werden?

Alle 18 Vernehmlassungsteilnehmer sind mit der inhaltlichen Umschreibung der vier Arbeitsfelder einverstanden.

Ein Schulrat fragt sich, ob die Arbeitsfelder nicht noch ausführlicher oder präziser umschrieben werden sollten. In einer Rückmeldung wird eine Präzisierung im Arbeitsfeld Lehrperson das Beurteilungs- und Fördergespräch betreffend gewünscht. In einer Rückmeldung wird bemerkt, dass dem zeitlichen und funktionalen Ungleichgewicht zwischen der Klassenlehrperson und der Fachlehrperson zu wenig Rechnung getragen wird.

Frage 2: Sind Sie mit der Prozentverteilung der vier Arbeitsfelder des Berufsauftrags einverstanden? Wenn nein, wie sollte die Verteilung aussehen (Artikel 7)?

Alle 18 Vernehmlassungsteilnehmer sind mit der Prozentverteilung der vier Arbeitsfelder einverstanden. Gemäss einer Rückmeldung wird die Prozentverteilung im Arbeitsfeld Lernende dem Amtsauftrag der Unterstufenlehrpersonen nicht ganz gerecht.

Frage 3: Sind Sie einverstanden, dass die Schulleitung im Rahmen der vorgegebenen Arbeitszeit festlegen kann, wann die Lehrpersonen ausserhalb des Unterrichts im Schulhaus anwesend sein müssen (Artikel 7a, Absatz 2)?

Die Vernehmlassenden befürworten ausnahmslos, dass die Schulleitung im Rahmen der vorgegebenen Arbeitszeit festlegen kann, wann die Lehrperson ausserhalb des Unterrichts im Schulhaus anwesend sein muss. Ein Teilnehmer findet die Ergänzung „in Absprache mit den Lehrpersonen“ zwingend. Ein anderer Teilnehmer möchte, dass die Schulleitung den Ort (nicht nur Schulhaus) festlegen kann.

Frage 4: Sind Sie einverstanden, dass die angeordnete Anwesenheit 120 Stunden nicht überschreiten darf und dass davon maximal 5 Arbeitstage in den Schulferien angesetzt werden dürfen (Artikel 7a, Absatz 3)?

Ein Schulrat spricht sich für 90 Stunden angeordnete Anwesenheit aus. Alle anderen Rückmeldungen sind mit den 120 Stunden, davon höchstens 5 Arbeitstage in den Ferien einverstanden. Auch hier ist für einen Vernehmlassungsteilnehmer eine Absprache mit den Lehrpersonen zwingend. Mehrere Vernehmlassungsteilnehmer wünschen eine Präzisierung, was unter die angeordnete Präsenzzeit fällt. Einige Antworten erwähnen die Verantwortung der Schulleitungen, die angeordnete Präsenzzeit sinnvoll zu nutzen.

8 Lehrerteams äussern sich zuhanden des LUR folgendermassen zur Frage 4:

Ein Team möchte eine flexible Lösung aber weniger als 5 Tage während den Ferien.

Vier Lehrerteams lehnen diesen Artikel grundsätzlich ab.

Ein Team findet 120 Stunden ja, aber keine festgelegte Präsenzzeit während den Ferien.

Ein Team ist der Meinung 100 Stunden und 4 Tage während den Ferien reichen.

Ein Team aus einer kleinen Schulgemeinde ist der Meinung, dass höchstens 2 Tage während den Ferien angesetzt werden sollten.

Frage 5: Haben Sie weitere Bemerkungen zu den vorgeschlagenen Änderungen des Reglements über den beruflichen Auftrag der Lehrpersonen an der Volksschule?

Ein Schulrat findet es richtig, dass auch die individuellen Vereinbarungen in der Kompetenz der Schulleitung liegt. Weiter begrüsst er die Definition der ca. 60 Stunden Jahresarbeitszeit für die Berechnung der Spezialfunktionen. Alle anderen Vernehmlassungsteilnehmer haben keine weiteren Bemerkungen zur vorgeschlagenen Änderung des Reglements über den beruflichen Auftrag der Lehrpersonen an der Volksschule.

Frage 6: Sind Sie mit den inhaltlichen Aussagen in Abbildung 2 Seite 13/14 einverstanden?

Inhaltlich sind alle Vernehmlassungsteilnehmer mit der Abbildung 2 einverstanden. Jemand möchte auf die Stundenangaben verzichten.

Frage 7: Sind Sie einverstanden, dass die Abgeltung der Spezialaufgaben (ausserhalb des Berufsauftrags) weiterhin von den einzelnen Schulen zu regeln ist?

16 Vernehmlassungsteilnehmer sind einverstanden, dass die Abgeltung der Spezialaufgaben (ausserhalb des Berufsauftrags) weiterhin von den einzelnen Schulen zu regeln ist (Ein Teilnehmer möchte, dass alle Arbeiten ausserhalb des Berufsauftrags gleich abgegolten werden). Zwei Vernehmlassungsteilnehmer möchten eine kantonale Lösung.

Frage 8: Sind Sie einverstanden, dass für Spezialaufgaben, die aufgrund ihres zeitlichen Umfangs nicht im Rahmen des Berufsauftrags erledigt werden können, entsprechende finanzielle Mittel bereitzustellen sind?

Alle Antwortenden sind damit einverstanden, dass die einzelnen Schulen finanzielle Mittel für Spezialaufgaben (ausserhalb des Berufsauftrags) bereitstellen müssen. Ein Schulrat regt eine Rahmenvorgabe für die Entlohnung solcher Spezialaufgaben an.

Auf dem Internet sind sämtliche Antworten im Wortlaut aufgeschaltet www.ur.ch (Aktuelles → Vernehmlassungen).

Der Erziehungsrat hat an seiner Sitzung vom 20. Mai 2015 aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung beschlossen, den Berufsauftrag auf das Schuljahr 2016/2017 gemäss der Vernehmlassungsfassung anzupassen. Der formelle Beschluss erfolgt an der Sitzung vom 17. Juni 2015.

Einmal mehr durften wir auf Ihre engagierte Mitarbeit zählen. Dafür danke ich Ihnen herzlich.

Freundliche Grüsse

Erziehungsrat



Beat Jörg, Präsident

Geht an

- Schulräte
- Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR)
- Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL)

Kopie zur Kenntnis

- Mitglieder des Erziehungsrats
- Gemeindeverband Uri